

Studienempfehlungen
für Studierende der Laufbahn der
Studienrätinnen oder Studienräte an
Gymnasien
für den Teilstudiengang
Pädagogische Studien

Bezug: a) Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung der Lehrkräfte I – POL I) vom 5. Oktober 1999;
b) Voraussetzungen und Anforderungen in den Prüfungsfächern der Ersten Staatsprüfungen gemäß Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung der Lehrkräfte I – POL I) vom 5. Oktober 1999

Stand: 15. Oktober 2002

Schutzgebühr: 0,30 €

Liebe Studierende für das Lehramt an Gymnasien,

mit den folgenden Informationen möchten wir Sie in die Lage versetzen, den von der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I – POL I) vom 5. Oktober 1999 geforderten Teilstudiengang „*Pädagogische Studien*“ in der Regelstudienzeit von neun Semestern sinn- und planvoll zu studieren. Die Informationen sind in vier Teilbereiche gegliedert:

- Teil 1:** Hier finden Sie die durch die Prüfungsordnung geregelten und geforderten Studien und Leistungsbeiträge;
- Teil 2:** Hier finden Sie die inhaltlich orientierten Empfehlungen des Instituts für Pädagogik zum Aufbau und zur Durchführung *Ihrer* Pädagogischen Studien;
- Teil 3:** Hier finden Sie die Bedingungen der und Prozeduren für die Prüfungen in den Pädagogischen Studien;
- Teil 4:** Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Teil 1: Für die Pädagogischen Studien wichtige Auszüge aus der Prüfungsordnung.

- A) Das Studium für die Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien besteht aus den **Teilstudiengängen** „Pädagogische Studien“ und „zwei Fächer“. Nach § 41 (2) der POL I entfallen auf die Teilstudiengänge folgende SWS (Semesterwochenstunden):
 - a) Pädagogische Studien 24 SWS (Pädagogik 12 SWS, Psychologie 6 SWS), davon *eines* der Wahlpflichtfächer Philosophie oder Soziologie (mit 6 SWS);
 - b) Zwei Fächer je 68 SWS (...).

- B) Hinzu kommen „**Schulpraktische Studien**“ nach § 6 Abs. 3 der POL I in folgendem Ausmaß:
 - a) ein „Semesterpraktikum“, das insgesamt 12 Unterrichtsbesuche im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den *Pädagogischen Studien* einschließt und im Regelfall zu Beginn des Grundstudiums durchgeführt werden sollte;
 - b) ein „Semesterpraktikum“, das zweimal mindestens je sechs Unterrichtsbesuche im Rahmen von *fachdidaktischen Lehrveranstaltungen* einschließt und zum Ende des Grundstudiums oder während des Hauptstudiums durchgeführt werden sollte;
 - c) ein sechswöchiges Hauptpraktikum, das sowohl im Rahmen von *fachdidaktischen Lehrveranstaltungen* als auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den *Pädagogischen Studien* theoretisch begleitet wird und in der vorlesungsfreien Zeit im Hauptstudium als Blockpraktikum durchgeführt werden muss.

- C) Nach § 43 POL I besteht die Prüfung aus **folgenden Prüfungsteilen**:
 1. soweit vorgesehen, der fachpraktischen Prüfung,
 2. der Hausarbeit *entweder* in den Pädagogischen Studien unter Ausschluss des Wahlpflichtfaches *oder* in einem der beiden Fächer,
 3. je einer Klausur in den Fächern,
 4. einer Prüfung im Wahlpflichtfach (also Philosophie *oder* Soziologie),
 5. je einer mündlichen Prüfung in den Pädagogischen Studien unter Ausschluss des Wahlpflichtfaches und in den Fächern.

- D) ~~Nach § 44 POL I sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung im Rahmen des § 8 Abs. 1 und 2 (Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung) zu erbringen, nämlich: Nachweis der Teilnahme an~~
- a) ~~einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,~~
 - b) ~~einer Lehrveranstaltung zum fächerübergreifenden Unterricht,~~
 - c) ~~einer Lehrveranstaltung zu Lern- und Verhaltensstörungen,~~
 - d) ~~einer Lehrveranstaltung zur interkulturellen Pädagogik,~~
 - e) ~~einem Projekt.~~

Das Prüfungsamt teilt mit: seit dem SS 2004 müssen die oben aufgeführten Testate bei der Anmeldung zum Examen nicht mehr vorgelegt werden. Die in den jeweiligen Veranstaltungen abgeleisteten SWS behalten natürlich ihre Gültigkeit.

- E) Nach § 45 POL I dauern die mündlichen Prüfungen je Kandidatin oder Kandidat in den Pädagogischen Studien mindestens 30 und höchstens 45 Minuten, in den Fächern etwa 60 Minuten.
- F) Nach § 16 POL I gilt: Bei den Pädagogischen Studien errechnet sich in die Fachnote im Verhältnis 3:1 aus den Noten für Pädagogik/Psychologie und Wahlpflichtfach.
- G) Nach § 46 werden die Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Gesamtnote wie folgt gewichtet:
1. in den Pädagogischen Studien zweifach,
 2. in der Hausarbeit dreifach,
 3. in den Fächern jeweils vierfach.

Teil 2: Empfehlungen des Instituts für Pädagogik zum Aufbau und zur Durchführung Ihrer Pädagogischen Studien.

Die „Voraussetzungen und Anforderungen in den Prüfungsfächern der Ersten Staatsprüfungen gemäß Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung der Lehrkräfte I – POL I) vom 5. Oktober 1999“ formulieren die unten aufgeführten inhaltlichen Prüfungsanforderungen.

Unterteilt nach den die Lehrveranstaltungen anbietenden Instituten der Christian-Albrechts-Universität ergeben sich:

A) Institut für Pädagogik: (12 SWS)

- a) **Allgemeine Pädagogik** – Kenntnisse über:
 - Theorien und Modelle der Allgemeinen Pädagogik,
 - Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns,
 - Theorien der Sozialisation, der Erziehung und der Bildung,
 - Anthropologische Voraussetzungen und gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens;
- b) **Schulpädagogik** – Kenntnisse über:
 - Theorie der Schule, Schulentwicklung, Bildungspolitik,

- Allgemeine Didaktik und Lehr- und Lernforschung,
 - Medienerziehung und Mediendidaktik,
 - Unterrichtskonzepte, Unterrichtsplanung und Lehrmethoden;
- c) **Sozialpädagogik** – Kenntnisse über:
- Theorien und Modelle der Sozialpädagogik,
 - Institutionen und Aufgaben der Sozialpädagogik,
 - Theorien und Methoden der Förderpädagogik,
 - Beratung und Intervention;

B) Institut für Psychologie: (6SWS)

- d) **Psychologie** – Kenntnisse über:
- Entwicklungspsychologie,
 - Pädagogische Psychologie,
 - Sozialpsychologie,
 - Differentielle Psychologie.

C) Philosophisches Seminar: (6 SWS)

- e) **Philosophie** – Kenntnisse über:
- Praktische Philosophie
 - Kultur und Erziehung
 - Theoretische Philosophie

ODER alternativ zu C)

D) Institut für Soziologie: (6SWS)

- f) **Soziologie** – Kenntnisse über:
- Allgemeine Soziologie
 - Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalysen
 - Familien- und Jugendsoziologie

Die ausdifferenzierten inhaltlichen Prüfungsanforderungen für das Wahlpflichtfach (also Philosophie *oder* Soziologie) entnehmen Sie bitte den Studienempfehlungen der entsprechenden Fächer bzw. Institute.

Sie müssen während Ihrer *Pädagogischen Studien* folgende Leistungsnachweise (Leistungsscheine (LS), Teilnahme­scheine (TS) und Bescheinigungen über die Schulpraktischen Studien (PRAXIS) erbringen:

- a) Eine *Teilnahmebescheinigung der Schule* über die Absolvierung des ersten Semesterpraktikums unter **pädagogischen** Aspekten. Diese Teilnahmebescheinigung ist nur gültig *in Verbindung mit der bestätigten Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar* zum ersten Semesterpraktikum des Instituts für Pädagogik. Näheres regelt die Praktikumsordnung (=PRAXIS 1);
- b) Eine *Teilnahmebescheinigung der Schule* über die Absolvierung des zweiten Semesterpraktikums unter **fachdidaktischen** Aspekten. Näheres regelt die Praktikumsordnung des gewählten Faches (=PRAXIS 2);

- c) Eine *Teilnahmebescheinigung der Schule* über die Absolvierung des Hauptpraktikums. Es besteht die Möglichkeit, das Hauptpraktikum unter *pädagogischen Aspekten* mit der *wissenschaftlichen Hausarbeit* in den *Pädagogischen Studien* zu verknüpfen! In diesem Fall ist der Besuch einer Vorbereitungsveranstaltung zum Hauptpraktikum im Fach Pädagogik obligatorisch.
- d) Ein Leistungsschein aus dem Gebiet A) a): **Allgemeine Pädagogik** (= LS 1);
- e) Ein Leistungsschein aus dem Gebiet A) b): **Schulpädagogik** (= LS 2);
- f) Ein Leistungsschein aus dem Gebiet B) d): **Entwicklungspsychologie oder Pädagogische Psychologie** (= LS 3); **Achtung:** Diesen Schein erwerben Sie bitte am Institut für Psychologie!
- g) Ein Teilnahmechein aus dem Gebiet A) c): **Sozialpädagogik** (= TS 1);
- h) Ein Teilnahmechein aus dem Gebiet B) d): **Sozialpsychologie oder Differentielle Psychologie** (= TS 2). **Achtung:** Diesen Teilnahmechein erwerben Sie bitte am Institut für Psychologie!
- i) Ein Teilnahmechein aus dem Gebiet B) d): **Entwicklungspsychologie oder Pädagogische Psychologie** in dem Sie *keinen* Leistungsschein erworben haben (= TS 3). **Achtung:** Diesen Teilnahmechein erwerben Sie bitte am Institut für Psychologie!
- j) Ein Leistungsschein aus dem Gebiet C) e) **Philosophie oder D) f) Soziologie**. **Achtung:** Diesen Leistungsschein erwerben Sie bitte im Philosophischen Seminar *oder* im Institut für Soziologie!

INSTITUT	FACHGEBIET	LS	TS	SCHULPRAXIS
Institut für Pädagogik	Allgemeine Pädagogik	1		
Institut für Pädagogik	Schulpädagogik	1		
Institut für Pädagogik	Vorbereitung des 1. Semesterpraktikums		1	PRAXIS 1
Institut für Pädagogik	Sozialpädagogik		1	
Institut für Pädagogik	Vor- und Nachbereitung des Hauptpraktikums (ggf. in Verbindung mit der wiss. Hausarbeit)		1	PRAXIS 3
Institut für Psychologie	Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Pädagogische Psychologie	1		
Institut für Psychologie	Sozialpsychologie <i>oder</i> Differentielle Psychologie		1	
Institut für Psychologie	Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Pädagogische Psychologie		1	
Philosophisches Seminar <i>oder</i> Institut für Soziologie	Philosophie <i>oder</i> Soziologie	1		
		4	5	

Tab. 1: Zu erbringende Leistungsnachweise, Teilnahmeachweise und Bescheinigungen über die Schulpraktischen Studien im Studium der *Pädagogischen Studien*.

Nun wird es etwas kompliziert:

Nach § 44 POL I sind folgende **Voraussetzungen für die Zulassung** zur Prüfung im Rahmen des § 8 Abs. 1 und 2 (Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung) zu erbringen, nämlich: Nachweis der Teilnahme an

- a) einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,
- b) einer Lehrveranstaltung zum fächerübergreifenden Unterricht,

- c) einer Lehrveranstaltung zu Lern- und Verhaltensstörungen,
- d) einer Lehrveranstaltung zur interkulturellen Pädagogik,
- e) einem Projekt.

Diese Zulassungsvoraussetzungen sind nicht instituts- bzw. fachspezifisch gebunden und können im Zusammenhang mit den angebotenen Lehrveranstaltungen (als *Zusatzbescheinigung*) oder als eigenständige Teilnahmebescheinigung aus einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung erworben werden.

Um einige Beispiele zu nennen:

1. Den Nachweis des Besuches einer Lehrveranstaltung zu „Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht“ können Sie im Rahmen medienpädagogischer oder mediendidaktischer Lehrveranstaltungen des Instituts für Pädagogik, die sich mit dem Einsatz computergestützter Lehr- und Lernsysteme befassen, als *Zusatzbescheinigung oder* als eigenständigen *Teilnahmeschein* erbringen.
2. Den Nachweis der Teilnahme an einem „Projekt“ können Sie in jeder Lehrveranstaltung aller an den Pädagogischen Studien beteiligten Institute als *Zusatzbescheinigung* erbringen, sobald Sie in einer Gruppe eine bestimmte Fragestellung, ein Thema – eben: ein „Projekt“ bearbeitet haben (hierbei sind natürlich Projekte im Rahmen Ihrer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Studienanteile ebenfalls anrechenbar).
3. Den Nachweis einer Lehrveranstaltung zu „Lern- und Verhaltensstörungen“ können Sie, sofern diese Thematik in einer Lehrveranstaltung erörtert wird, als *Zusatzbescheinigung oder* als eigenständigen *Teilnahmeschein* in einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sozialpädagogik (Institut für Pädagogik), der Pädagogischen Psychologie (Institut für Psychologie) etc. erbringen.
4. Den Nachweis einer Lehrveranstaltung zur „interkulturellen Pädagogik“ können Sie, sofern diese Thematik in einer Lehrveranstaltung erörtert wird, als *Zusatzbescheinigung oder* als eigenständigen *Teilnahmeschein* in einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sozialpädagogik (Institut für Pädagogik), der Sozialpsychologie (Institut für Psychologie), der „Sozialen Ungleichheit und Sozialstrukturanalysen“ (Institut für Soziologie) etc. erbringen.²
5. Den Nachweis einer Lehrveranstaltung zum „fächerübergreifenden Unterricht“ können Sie, sofern diese Thematik in einer Lehrveranstaltung erörtert wird, zum Beispiel als *Zusatzbescheinigung oder* als eigenständigen *Teilnahmeschein* in einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich der „Schulpädagogik“ (Institut für Pädagogik) erwerben (hierbei sind natürlich entsprechende Lehrveranstaltungen im Rahmen Ihrer fachdidaktischen Studienanteile ebenfalls anrechenbar).


Mit anderen Worten: Sie können also einen *Teilnahmeschein oder* eine *Zusatzbescheinigung* nutzen, um die von der Prüfungsordnung geforderten Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Formulare für die Zusatzbescheinigungen zu den fünf Bereichen der Zulassungsvoraussetzung erhalten Sie in den Sekretariaten des Instituts für Pädagogik!

Um Arbeitsüberlastungen während Ihres Studiums zu vermeiden und um eine sinnvolle Verknüpfung von Studieninhalten Ihrer Pädagogischen Studien zu gewährleisten, schlagen wir Ihnen die folgende Organisation Ihres Studienplans vor. Die Empfehlungen gehen davon aus, dass Sie die Pädagogischen Studien schwerpunktmäßig im Grundstudium studieren und, was die Pädagogik betrifft, die 12 SWS möglichst gleichmäßig über die Bereiche „Allgemeine Pädagogik“, „Schulpädagogik“ und „Sozialpädagogik“ verteilen.

² Vgl. Sie hierzu bitte auch das Lehrangebot des Heilpädagogischen Instituts.

Ein Vorschlag für Ihre Studienorganisation

	Lehrveranstaltungsbereich	Institut	SWS
GRUNDSTUDIUM	Vorbereitung auf das Semesterpraktikum unter pädagogischen Aspekten	Pädagogik	1
	Schulpädagogik: Bildungsorganisation, Schulentwicklung, Theorie der Schule, Allgemeine Didaktik	Pädagogik	2
	Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Pädagogische Psychologie	Psychologie	2
	Soziologie <i>oder</i> Philosophie	Soziologie <i>oder</i> Philosophie	2
	Fachdidaktik Ihres ersten Hauptfaches	Ihr 1. Hauptfach	2
	Fachdidaktik Ihres zweiten Hauptfaches	Ihr 2. Hauptfach	2
In der vorlesungsfreien Zeit: Semesterpraktikum unter pädagogischen Aspekten			
	Allgemeine Pädagogik: Grundbegriffe, Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns, Theorien der Sozialisation, Erziehung und Bildung	Pädagogik	2
	Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Pädagogische Psychologie	Psychologie	2
	Soziologie <i>oder</i> Philosophie	Soziologie <i>oder</i> Philosophie	2
	Fachdidaktik Ihres zweiten Hauptfaches, wenn vorgesehen Vorbereitung auf das fachdidaktische Semesterpraktikum	Ihr 2. Hauptfach	2
	Sozialpädagogik: Theorien und Modelle der Sozialpädagogik	Pädagogik	2
	Fachdidaktik Ihres ersten Hauptfaches, wenn vorgesehen Vorbereitung auf das fachdidaktische Semesterpraktikum	Ihr 1. Hauptfach	2
In der vorlesungsfreien Zeit: Semesterpraktikum unter fachdidaktischen Aspekten			
STUDIUM	Vorbereitung auf das Hauptpraktikum unter pädagogischen Aspekten	Pädagogik	1
	Schulpädagogik: Lehr-Lernforschung, Mediendidaktik, Unterrichtskonzepte, Unterrichtsplanung und Lehrmethoden		2
	Sozialpsychologie <i>oder</i> Differentielle Psychologie	Psychologie	2
	Fachdidaktik Ihres zweiten Hauptfaches: evtl. Vorbereitung auf das Hauptpraktikum unter fachdidaktischen Aspekten	Ihr 2. Hauptfach	2
	Fachdidaktik Ihres ersten Hauptfaches: evtl. Vorbereitung auf das Hauptpraktikum unter fachdidaktischen Aspekten	Ihr 1. Hauptfach	2
In der vorlesungsfreien Zeit: Hauptpraktikum unter fachdidaktischen und pädagogischen Aspekten			
HAUPT	Fachdidaktik Ihres ersten Hauptfaches	Ihr 1. Hauptfach	2
	Fachdidaktik Ihres zweiten Hauptfaches	Ihr 2. Hauptfach	2
	Soziologie <i>oder</i> Philosophie (mit studienbegleitender Prüfung gem. §7 Abs. 5 POL I)	Soziologie <i>oder</i> Philosophie	2
	Allgemeine Pädagogik <i>oder</i> Schulpädagogik <i>oder</i> Sozialpädagogik	Pädagogik	2
Mündliche Prüfungen in Pädagogik und Psychologie			

Tab. 2: Vorschlag einer Organisation der *Pädagogischen Studien*.

Bitte bedenken Sie, dass die obige Tabelle der Studienorganisation nur ein Vorschlag ist. Sie können Ihre Pädagogischen Studien auch stärker über die gesamte Studienzeit strecken. Dabei gehen Sie aber das Risiko ein, mit den zunehmenden Anforderungen in Ihren Hauptfächern zeitlich in Konflikt zu geraten.

Beachten Sie bitte, dass am Institut für Pädagogik die Vorbereitungsseminare auf die Schulpraktika zeitlich festgelegt sind:

Sie können Vorbereitungsseminare auf das erste Semesterpraktikum immer nur in einem Wintersemester und Vorbereitungsseminare auf das Hauptpraktikum immer nur in einem Sommersemester besuchen!***

Besuchen Sie bitte gegen Ende Ihrer Regelstudienzeit nochmals Veranstaltungen im Bereich der **Allgemeinen Pädagogik, der Schul- und Sozialpädagogik**, um Ihr vorwiegend im Grundstudium erworbenes pädagogisches Wissen nochmals „auffrischen“ zu können.

Zusatzinformation: In Kooperation mit dem *Interdisziplinären Zentrum Multimedia* bietet das *Institut für Pädagogik* ein Zertifikatsstudium „Neue Informations- und Kommunikationsmedien im Unterricht“ an. Dieses Zertifikatsstudium beinhaltet 16 SWS und kann studienbegleitend über 8 Semester studiert werden. Nähere Informationen zum Zertifikatsstudium finden Sie unter: www.av-studio.uni-kiel.de/zertifikat/zertifikat.htm

Teil 3: Bedingungen und Prozeduren für die Prüfungen in den Pädagogischen Studien.

- A)** Prüfung im **Wahlpflichtfach der Pädagogischen Studien** (also Philosophie *oder* Soziologie): Bitte informieren Sie sich rechtzeitig im Philosophischen Seminar *oder* im Institut für Soziologie über die Prüfungsbedingungen!
- B)** Prüfung im Bereich **Psychologie** der Pädagogischen Studien: Bitte informieren Sie sich rechtzeitig im Institut für Psychologie über die Prüfungsbedingungen!
- C)** Die Prüfung im Bereich **Pädagogik** der Pädagogischen Studien erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Rahmen des ersten Staatsexamens. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig im Institut für Pädagogik über die Prüfungsbedingungen!

Sie können Ihre Prüferin bzw. Ihren Prüfer aus der in den Instituten bzw. Seminaren veröffentlichten Prüferliste frei wählen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer rechtzeitig (ca. 1 Semester vor dem Prüfungstermin) in Verbindung.

Die Note für die Pädagogischen Studien wird ermittelt aus den Noten für Pädagogik/Psychologie und Wahlpflichtfach im Verhältnis 3:1, sie geht mit zweifacher Gewichtung in die Ermittlung der Gesamtnote ein (vgl. § 16 und 46 POL I).

Falls Sie im Sommersemester Ihr Studium begonnen haben, besuchen Sie bitte das Vorbereitungsseminar auf das Semesterpraktikum unter pädagogischen Aspekten im darauffolgenden Wintersemester.

Teil 4: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Frage: Wann soll ich mit den *Pädagogischen Studien* beginnen?

Antwort: Möglichst gleich im *ersten bzw. zweiten Semester*. Belegen Sie wenn möglich das Vorbereitungsseminar für das erste (unter pädagogischen Gesichtspunkten stehende) Semesterpraktikum, damit Sie nach Ablauf des Wintersemesters in der vorlesungsfreien Zeit Ihr Semesterpraktikum durchführen können.

Frage: Wo erhalte ich weitere Informationen zu den *Pädagogischen Studien*?

Antwort: Jedes an den Pädagogischen Studien beteiligte Institut bzw. Seminar führt eine kontinuierliche *Studienberatung* durch. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Studienberatung intensiv, um Ihre ganz individuellen Studienbedürfnisse realisieren zu können.

Die Studienberatung für das Lehramt an Gymnasien führt durch:

Frau StR i. H. Christine Ziethen. Sprechzeiten: Montag 10.00 –12.00 Uhr, Raum 417a, Büro für Schulpraktische Studien, Olshausenstr. 75., Geb. I, Tel: 0431-880 2965.

Frage: Warum heißt das *Semesterpraktikum* „Semesterpraktikum“, wo es doch in der vorlesungsfreien Zeit als zweiwöchiges Blockpraktikum durchgeführt werden soll?

Antwort: Im Prinzip wäre es möglich, das Semesterpraktikum mit insgesamt 12 Unterrichtsbesuchen während der Vorlesungszeit durchzuführen. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass hierdurch Terminprobleme mit Lehrveranstaltungen aus Ihren Fächern und auch mit denen aus den Pädagogischen Studien (insbesondere, was das Vorbereitungsseminar angeht) auftreten. In der Praktikumsordnung ist deshalb festgelegt, dass diese 12 Unterrichtsbesuche als ein zweiwöchiges Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar nach dem ersten bzw. zweiten Semester durchzuführen sind. Näheres können Sie in der Praktikumsordnung nachlesen.

Frage: Wer hilft mir bei der Suche nach einem Praktikumsplatz (Semesterpraktikum oder auch Hauptpraktikum)?

Antwort: Das Büro für Schulpraktische Studien, Olshausenstr. 75, Gebäude I, 4. Stock vermittelt Praktikumsplätze in Schleswig-Holstein. Sie sind aber nicht auf das Bundesland Schleswig-Holstein beschränkt. Bitte denken Sie daran, dass das sechswöchige Hauptpraktikum grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit in einer Schule der angestrebten Laufbahn zu absolvieren ist. Informieren Sie sich bitte vorher bei Ihrer Studienberatung.